



# Protokoll

Art der Besprechung:	<b>24. Sitzung Sektorkomitee „Baustoffe“</b>
Datum:	Freitag, 16.10.2015
Ort:	SECO, Holzikofenweg 36, 3003 Bern / Raum 2.340
Zeit:	09:30 - 12:30
Vorsitz:	Dr. N. Guscioni (gsn) Begleitung: Dr. A. Queisser (qua)
Protokoll:	qua, gsn (zej)
Anwesend:	S. Ansari (asa), A. Bossenmayer (bos), Dr. M. Caprez (cap), Dr. L. Martinenghi (mar), Dr. C. Pilloud (pil), Dr. P. Schmalz (smp), D. Suter (srd)
Gäste:	N. Waldy
Entschuldigt:	Dr. C. Angst, Prof. Dr. M. Partl
Zur Kenntnis:	Alle Mitglieder / ASMI (flk / sgr / srr)

Referenz/Aktenzeichen: Protokoll SAS\_SK\_Bau\_Oktober\_2015 / Version 4

Traktanden	Ziel / Ergebnis / Entscheid	Wer	Ziel-termin
<b>Begrüssung – Traktanden</b>		gsn	
<b>Bemerkungen zu Protokoll Nr. 23</b>	<u>Protokoll Nr. 23</u> wurde ohne Ergänzungen genehmigt.	gsn alle	
<b>SAS informiert</b> • EA Evaluation • Diverse neue SAS Policy	<b>Ziel:</b> Information und (zukünftige) Umsetzung. - Themen - Neuheiten: Multisite Akkreditierungen (Dok. <u>738</u> ) Geltungsbereiche: SCS (Messunsicherheit), Geltungsbereiche: Verfahren bzw. Normen mit bzw. ohne Jahrgänge, Geltungsbereiche: Geschäftsstellen (DIRE 121) Checklisten: SCS (Dok. 202) Sub-Scopes: Planung, Berichte, Kompetenzen FE (siehe Traktandum unten). - Neue (z.T. provisorische) SAS Regeln: Rechte und Pflichten (Dok. <u>707</u> ) Regelungen für die Akkreditierung (Dok. <u>741</u> ) Akkreditierung und Notifizierung (Dok. <u>729</u> ) Guide for Technical Experts (Dok. <u>704</u> ) - Neue Formalitäten für FE (SAS Doks. 704, <u>742</u> , neue Formulare – Fragebogen, Finanzen, Spesen, etc.) - Revision - neue ISO Normen (ISO/IEC 17011 - ISO/IEC 17025 - ISO/IEC 17034 - ISO/IEC 17021-x, etc.) ...  <b>Diskussion:</b>	gsn alle	



Referenz/Aktenzeichen: SAS\_SK\_Bau\_Oktober\_2015

Traktanden	Ziel / Ergebnis / Entscheid	Wer	Ziel-termin
	<p>Die EA-Evaluation 2015 der SAS war sehr erfolgreich (s. <a href="#">Webseite SAS</a>); dennoch sind wir bestrebt, uns laufend zu verbessern und unsere Prozesse zu optimieren. Folgende SAS Dokumente wurden bereits angepasst:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Multisite Akkreditierungen</i>: Dok. 738 (Akkreditierung von KBS mit GS im In- und Ausland) präzisiert/verschärft die Definition von Geschäftsstellen im Hinblick auf internationale Anforderungen („critical locations/ critical activities“).</li></ul> <p>Bos erinnert, dass gesetzliche Regelungen juristisch höhere Gewichtung haben als Normen oder andere untergeordnete Regelungen, was grundsätzlich bei allen Aspekten der Akkreditierung zu beachten ist; Vorschlag srd: Aufnahme diese Punktes in Dok. 738. Gsn: Die AkkBV ist diesbezüglich in Art. 7 bzw. 25 relativ klar.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Einheitliche Darstellung der Geltungsbereiche</i> (Verfahren bzw. Normen mit Jahrgängen / <i>DIRE 121</i>): weitere Flexibilität bei der Angabe von Jahrgängen je nach Fachgebiet, aber in einer harmonisierten Darstellung (= Bedarf); im gesetzlichen Bereich grundsätzlich nur aktuelle Normen gültig (<i>d.h. kein Jahrgang, Verweis auf Amtsblatt</i>); „ungültige Normen“ nur in nicht harmonisierten Bereichen möglich + klare Verweise in Prüfberichten.</li></ul> <p><u>Todo</u>: in Checkliste zur BauPG/BauPV (V12 siehe Traktandum „Notifizierung“) entsprechende Frage aufnehmen, um sicherzustellen, dass die notifizierten Stellen nur nach den harmonisierten und gültigen Normen arbeiten (srd - gsn).</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Checkliste SCS (Dok. 202)</i>: verschiedene Korrekturen sind erfolgt.</li></ul> <p><b>Neue (z.T. provisorische ) SAS Regeln:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Dok. 707</i> beschreibt die Regeln für den gesamten Akkreditierungsablauf und gilt praktisch als AGB der SAS; <i>sie regelt</i>, was KBS einzuhalten haben; <i>Dok. 729</i> betrifft das Bauwesen weniger, da heutige Checkliste „Notifizierung“ (V12 siehe Traktandum „Notifizierung“) relativ ausführlich.</li><li>- <i>Dok. 704 und insbesondere neuer Fragebogen</i> - Ergänzung aufgrund EA-Finding: Um die Fachexperten optimal einsetzen zu können, soll ihre Qualifikation im Abstand von 5 Jahren mittels Fragebogen regelmässig detaillierter aktualisiert und überprüft werden.</li><li>- Aufgrund neuer Anforderungen der Bundesverwaltung bzgl. Rechnungswesen resultieren neue Formalitäten wie: Spesenregelung, etc., gesamthaft gestaltet sich die Zusammenarbeit SAS mit FE formalistischer.</li></ul> <p><b>Revision Akkreditierungsnormen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>ISO/IEC 17011</i> für Akkreditierungsstellen (SAS) von Bedeutung; revidierte <i>ISO/IEC 17025</i> für Prüf- und Kalibrierstellen tritt voraussichtlich ab 2017 in Kraft (Termin offen), <i>ISO/IEC 17025</i>: Umstellung Normkapitel analog anderen aktualisierten Akkreditierungsnormen, Kap. Technik weitgehend konstant.</li></ul>	srd- gsn	Ende 15





Referenz/Aktenzeichen: SAS\_SK\_Bau\_Oktober\_2015

Traktanden	Ziel / Ergebnis / Entscheid	Wer	Ziel-termin
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauwesen-Mandateliste (Bauwesen Mandates-CPR) = mögliche Struktur basiert auf den Normierungsmandaten der Kommission.</li> <li>- Bauwesen_snapshot_03_04_2015 = mögliche Struktur basiert auf "Approved Standards cited in the Official Journal".</li> <li>- Anhang 5 Bauprodukteverordnung = mögliche Struktur basiert auf 36 Bereichscode gemäss Anhang 5.</li> <li>- Bauwesen_Fragekatalog Experten Bau = mögliche Struktur mit 24 Bereichen (internes Dokument).</li> </ul> <p><b>Diskussion:</b> Praxis SAS vielfach nicht ausreichend transparent - Übersicht „Deckung der Geltungsbereiche“ über 5 Jahre teilweise schwierig; Fachkompetenzen von Fachexperten formell nicht sehr detailliert geführt; in Berichten vielfach wenig Information über begutachtete Verfahren oder Gruppen von Verfahren. SAS hat neue Berichtsvorlagen mit einer Übersicht des abgedeckten Geltungsbereichs (Tabelle) entwickelt. Wenn Sub-Scopes definiert werden, wird diese Tabelle entsprechend ausgefüllt. Übernahme ISC-Nummern nur bedingt sinnvoll; Detaillierungsgrad hat Konsequenz auf die Anzahl Fachexperten und Aktionen; derzeit keine ganz fixe Vorgabe (=Vorteil); unterschiedliche Struktur für Prüfstellen und für Produktezertifizierungsstellen wird entwickelt; SAS wird einen Vorschlag erarbeiten, SK allenfalls Robin + VAB können konsultiert werden =&gt; Abschluss Sommer - Ende 2016.</p> <p><i>Todo:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inputs willkommen!</li> <li>- <i>Zeitplan:</i> Entwurf Sub-Scopes bis Ende 2015, definitive Lösung bis Juni 2016.</li> </ul> <p><b>Fallbeispiele - Fragen aus der Praxis betreffend Scopes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übernahme einer Grundnorm (z.B. SN EN 13369 Allgemeine Regeln für Betonfertigteile) im Geltungsbereich einer notifizierten Produkte-zertifizierungsstelle – möglich, Sinn, Zweck, Risiken?</li> <li>- Erweiterung mit der Norm SN EN 1317-5 (Rückhaltsysteme an Strassen) als wesentliche oder geringe Erweiterung – Auswertung der Beilage „Besprechungsergebnis_Witness_08082012_Rev02“?</li> <li>- Erweiterung - Auftragsanalyse „Umweltproduktedeklaration - EPD“: Meinung - Empfehlung des SK?</li> </ul> <p><b>Diskussion:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Übernahme der Grundnormen in den Geltungsbereich:</i> Anträge von Zertifizierungsstellen auf Übernahme von neuen Grundnormen für teilweise völlig anders geartete Bauprodukte (hier SN EN 13369) steht das SK kritisch gegenüber.</li> <li>- <i>Übernahme Fachnormen wie SN EN 1317-5,</i> wenn eindeutig ausserhalb des bereits akkreditierten Geltungsbereichs bedeutet dies eine wesentliche Erweiterung – Fall klar.</li> </ul>	<p>alle gsn</p>	<p>06.16</p>



Referenz/Aktenzeichen: SAS\_SK\_Bau\_Oktober\_2015

Traktanden	Ziel / Ergebnis / Entscheid	Wer	Ziel-termin
	<p><u>Entscheid:</u>  <i>Grundnorm:</i> Es bleibt grundsätzlich ein Ermessensentscheid der SAS mit Bezug auf den jeweils bestehenden technischen Grundlagen; für die Aufnahme ist folgendes Prinzip gültig:            a) Grundnorm nur mit Einschränkung des Geltungsbereichs auf bereits aufgenommene Bauproduktenormen möglich (Spalte Bemerkungen).            b) das/die „schwierigsten Verfahren“ (Risiken – Komplexität) werden begutachtet.</p> <p><i>Erweiterung</i> SN EN 1317-5: Es bleibt grundsätzlich hier auch ein Ermessensentscheid der SAS mit Bezug auf den jeweils bestehenden technischen Grundlagen; für diese Aufnahme gilt folgendes Prinzip: ein solcher Bereich entspricht einer „wesentlichen Erweiterung“.</p> <p>- <i>Übernahme „Umweltproduktedeklaration – EPD“ in den Geltungsbereich von Zertifizierungsstellen:</i> Das Sektorkomitee steht den heutigen Normen EN 14025:2011 und EN 15804:2014 skeptisch gegenüber, da diesbezüglich eine sehr hohe Komplexität und erhebliche Risiken bestehen; es handelt sich um keine in Produktnormen geregelten oder harmonisierten Bereiche, sondern um eine Hilfskonstruktion (Verbandslösungen); diese Art Zertifizierung wird bislang in Europa noch nicht unter der Akkreditierung umgesetzt. Die Umsetzung wäre juristisch sehr strikt zu begrenzen (laut BBL). Die entsprechenden Risiken sowie die Komplexität sind für die SAS zu hoch, um eine korrekte Umsetzung sicherstellen zu können. Die Aufnahme dieses Systems durch die SAS würde zudem einen europäischen Präzedenzfall darstellen (laut Aussagen von Kollegen der deutschen und der österreichischen Akkreditierungsstellen DAkKS bzw. AA). Die Zertifizierungsstellen sind dabei frei, diese Zertifizierung ausserhalb der Akkreditierung anzubieten.</p> <p>-            Das Sektorkomitee fällt schliesslich den Entscheid, vorläufig nicht weiter darauf einzutreten und empfahl der SAS, den diesbezüglichen Antrag abzulehnen.</p>		
<p><b>Bezeichnung / Notifizierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Diverse Infos - Neuheiten</i></li> <li>• <i>Umsetzung - Auswertung - Harmonisierung der Praxis</i></li> </ul>	<p><b>Ziel:</b> Neuheiten (viele), Informationsaustausch, Aktualisierung und Freigabe der entsprechenden SAS-Grundlagen, Umsetzung - Harmonisierung bei der Begutachtung von Konformitätsbewertungsstellen im Hinblick auf die Notifizierung im Rahmen des MRA Kap. Bauprodukte.</p> <p><b>Themen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Infos des BBL betreffend heutiger Stand, Neuheiten sowie Zukunft.</li> <li>- Neue CPR Checkliste (srd - gsn):</li> <li>- spezifische Neuheiten betreffend Technische Bewertungsstellen (TBS)</li> <li>- „horizontale Notifizierung“ gemäss <u>BauPV</u> Art. 22, Abs. 7, SR 933.01</li> </ul>	<p>gsn alle</p>	



Referenz/Aktenzeichen: SAS\_SK\_Bau\_Oktober\_2015

Traktanden	Ziel / Ergebnis / Entscheid	Wer	Ziel-termin
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusätzliche Fragen gemäss SN EN ISO/IEC 17020 für die Inspektion / WPK für Zertifizierungsstellen (SN EN ISO/IEC 17065, Kap. 6.2)</li> <li>- Erfahrungsaustausch aus der Praxis.</li> </ul> <p><b>Diskussion:</b> <i>BBL-Infos:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Inkrafttreten des BauPG und der BauP-Verordnung besteht seit 14.04.2015 ein neues Kapitel im MRA zwischen der EU und der Schweiz, das die Äquivalenz bestätigt; derzeit 10 NB plus Empa als TBS.</li> <li>- Aufgrund zu grosser Interessenkonflikte ist eine Bezeichnung von KBS, die Verbänden angehören, grundsätzlich nicht mehr zulässig. Auch bei pragmatischer Sichtweise sind hier Rechtspersönlichkeit und Trennung von Verantwortlichkeiten zu problematisch. Solche KBS wurden aber teilweise bereits von anderen Behörden bezeichnet.</li> <li>- Eine Koordination zwischen Behörden ist angelaufen (Organisator: SECO-AFNT); die rechtlichen Grundlagen sind oft unterschiedlich: Grundsatz bzgl. BauPG: „Bauprodukte sind keine Endprodukte“, was vielfach eine unterschiedliche Betrachtungsweise erfordert.</li> <li>- Neue Checkliste CPR: (47 Seiten aufgrund komplizierter Konstellation), Kap. IV für alle KBS aber nicht für TBS. Struktur: Kap. IV. Anforderungen gemäss BauPG/BauPV SR 933; Kap. V. Anforderungen an NB's gemäss BauPV (System 1+, 1, 2+); Kap. V. A/ Zusätzliche Fragen gemäss SN EN ISO/IEC 17025 für das Erstprüfungsverfahren / Typprüfung Kap. V. B/ Zusätzliche Fragen gemäss SN EN ISO/IEC 17020 für die Inspektion / WPK . Kap. VI. Anforderungen an die Technischen Bewertungsstellen (TBS) gemäss BauPV Anhang 6, SR 933.01 Kap. VII. Anforderungen für eine „horizontale Notifizierung“ gemäss BauPV Art. 22, Abs. 7, SR 933.01.</li> </ul> <p><i>Todo:</i> Ergänzung in CKL, dass TBS nicht vom Kap. IV betroffen sind. Provisorische Version V12 nach Besprechung BBL-SAS definitive Jahresversion Ende 2015; evtl. weitere Überarbeitung 2016.</p>	<p>Alle</p> <p>srd, gsn, BBL</p>	<p>Ende 15</p>
<p><b>Anfrage SIA NK 262</b></p>	<p><b>Ziel:</b> Information und allfällige Rückmeldung des SK.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Ausgangslage:</b> Die Normengruppe SIA 262/1 und der VAB weisen Anfang 2014 auf Fälle hin, bei denen Laboratorien meist aus Kostengründen sowie vielfach ohne Kenntnis ihrer Kunden akkreditierte Prüfverfahren in Abweichung von gültigen Normen ausführen, ohne dass in Prüfberichten klar auf Abweichungen hingewiesen wird.</li> </ul> <p><b>Diskussion - folgender Grundsatz gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im gesetzlich geregelten Bereich sind Abweichungen von harmonisierten Prüfverfahren nicht zulässig.</li> </ul>	<p>qua, gsn alle</p>	



Referenz/Aktenzeichen: SAS\_SK\_Bau\_Oktober\_2015

Traktanden	Ziel / Ergebnis / Entscheid	Wer	Ziel-termin
	- Prüfungen nach „ungültiger Norm“ oder „eigenen Verfahren“ unter der Akkreditierung sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung bzw. auf Wunsch des informierten Kunden zulässig und als solche in den Prüfberichten deutlich auszuweisen.		
<b>Erfahrungsaustausch aus der Begutachter-/ Expertenpraxis (z. B. Nichtkonformitäten) - Diverses</b>	<b>Informationen:</b> <i>Das revidierte SAS Dok. 326 „Leitfaden zur Validierung von Prüfverfahren und Bestimmung der Messunsicherheit für Laboratorien im Bauwesen“ wird auf Französisch übersetzt und steht in Kürze zur Verfügung.</i> <i>Verbesserung der FE-Berichte:</i> sich auf klare Fakten bzw. Beobachtungen und objektive Beurteilungen gemäss Norm(en) und Regeln konzentrieren: Was wurde beobachtet – begutachtet (siehe oben „Sub-Scopes“) / Beurteilung des FE / Massnahme (Empfehlung / geringfügige Nichtkonformität / wesentliche Nichtkonformität)...	gsn alle	
<b>Nächste Besprechung</b>	<b>Termin(e): Freitag, 28.10.2016</b> <b>Ausweichtermin(e): keines.</b> <b>Ort: <u>Holzikofenweg 36</u> / CH-3003 Bern</b>	alle	

**Beilagen: siehe Links, weitere Beilagen werden nur den Mitgliedern mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt.**

3003 Bern, 06.11.2015/gsn/qua/zej